



## MITTEILUNGSBLATT

### Nachruf

Die Gemeinde Warthausen trauert um das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Warthausen

#### Herrn Erich Epp

der am 05. Februar 2021 im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Der Verstorbene war von 1947 bis 1980 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Warthausen. Auch danach war er weiterhin als Ausbilder ehrenamtlich engagiert. Seit 1995 bis zu seinem Tod war er bei der Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Warthausen, deren Gründungsmitglied er war.

Erich Epp war gerne Feuerwehrmann. Er nahm so lange es ihm gesundheitlich möglich war an allen Veranstaltungen wie Hauptversammlungen, Kameradschaftsabende und Ausflugsfahrten teil.

Wir danken dem Verstorbenen für seinen ehrenamtlichen Einsatz und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Wolfgang Jautz  
Bürgermeister

Wilhelm Städele  
Kommandant

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 08.02.2021

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer.

Zu Beginn der Sitzung wurde der Antrag gestellt den Tagesordnungspunkt 3 abzusetzen, da die Gemeinde Warthausen noch keinen eigenen Haushalt beschlossen hat. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Ebenfalls wurde der Antrag gestellt, die Tagesordnungspunkte 4 und 5, aufgrund des fehlenden Haushaltes, abzusetzen. Der Absetzung von Punkt 4 wurde zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt 5 wurde nicht abgesetzt und konnte behandelt werden.

#### 1. Informationen durch den Bürgermeister

Bürgermeister Jautz gab die Verlängerung des Lockdowns bis zum 21.02.2021 in Baden-Württemberg bekannt. Nach aktuellem Stand gibt es 4 Infizierte Personen und 5 Personen in Quarantäne in der Gemeinde Warthausen.

#### Hochwasser / Überschwemmungen

Die Feuerwehr ist am 01.02.2021 zu einer Hilfeleistung und Vorsorgemaßnahmen nach Birkenhard in den Bereich Schwalbenweg ausgerückt. Es drohte ein Wasserzulauf vom freien Feld in

das bestehende Wohngebiet. Zur Sicherung wurden in Biberach Sandsäcke geholt.

Laut einer Mitteilung aus den Schwabenwiesen in Warthausen ist dort das Abwasser aus dem Übergabeschacht nicht abgelaufen (Rückstau). Zur Klärung wurde Verbindung mit dem Klärmeister beim AZV aufgenommen.

#### 2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Bekanntgaben.

#### 3. Weisungsbeschluss für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Zweckverbandes IGI Rißtal

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

#### 4. Erschließung Baugebiet Egelsee Auftragsvergabe Bodengutachten – Bodenbohrungen

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

#### 5. Personalangelegenheiten

- **Eingruppierung aller staatlich anerkannten Erzieherinnen (m/w/d)**

- **Eingruppierung aller staatlich anerkannten Kinderpflegerinnen (m/w/d)**

Bisher hat die Gemeinde Warthausen die Erzieherinnen in Gruppenleitung und Zweitkräfte (sonstige Fachkräfte) unterschieden. Die Gruppenleitungen haben ein Entgelt nach S8a erhalten, die Zweitkräfte S4 und die Kinderpflegerinnen bisher S3.



Immer wieder kommt aus den Reihen der Erzieherinnen und vor allem aus den Reihen der Bewerberinnen, für die zu besetzende Stellen die Anfrage, ob die Stellen, wie auch in Umlandgemeinden in S8a bzw. bei den Kinderpflegerinnen in S4 eingruppiert werden. Zwischenzeitlich kamen auch Anfragen durch die Elternbeiräte bzw. die Mitarbeitervertretung der katholischen Kirche bezüglich der Eingruppierung.

Bei insgesamt 14 Mitarbeiterinnen, die es betreffen könnten, wären dies jährlich ca. 58.000,- Euro mehr Arbeitgeberaufwendungen / Personalkosten.

Hinzu kommt der Abmangel aus dem Katholischen Kindergarten. Hier wären die Mehrkosten ca. 10.000,- Euro.

Eine Unterteilung in Gruppenleitungen und Zweitkräfte findet künftig nicht mehr statt

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

Alle staatlich anerkannten Erzieher/Innen werden in S8a eingruppiert.

Alle staatlich anerkannten Kinderpfleger/Innen werden in S4 eingruppiert.

Der Stellenplan 2021 wird angepasst in S8a- und S4-Stellen.

## 6. Gutachterausschuss

### - Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Warthausen

Durch die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Verwaltungsgemeinschaft wurde eine neue gemeinsame Gutachterausschussgebührensatzung erlassen. Durch die neue gemeinsame Gutachterausschussgebührensatzung muss die bisherige Satzung, die nur für die Gemeinde Warthausen gegolten hat, durch Beschluss im Gemeinderat Warthausen aufgehoben werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 07.12.2015 aufzuheben.

## 7. Wassergebühren 2021

### - Gebührenkalkulation + Satzungsänderung

Die Kalkulation ist eine Prognose der Entwicklung des Jahres 2021. Als Grundlage wurde für die Gebührenkalkulation Wasserversorgung die Planansätze für das Jahr 2021 des Haushaltsplanes 2020 und die Fortführung des Anlagennachweises der Wasserversorgung (Stand: 31.12.2019) herangezogen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gebührenkalkulation vom 28.01.2021 wird zugestimmt.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Zinssätzen sowie den Abschreibungs- und Verzinsmethoden wird zugestimmt.
3. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
4. Der Kostenunterdeckung 2017 sowie der Kostenüberdeckung 2018 werden entsprechend Anlage 1 der Unterlagen aufgeteilt.
5. Die Gebühr pro Kubikmeter wird entsprechend der Kalkulation rückwirkend zum 01.01.2021 auf 2,42 € festgesetzt.
6. Die Änderung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung wird zum 01.01.2021 rückwirkend beschlossen und soll ortsüblich bekannt gegeben werden.

## 8. Gesplittete Abwassergebühren 2021

### - Gebührenkalkulation + Satzungsänderung

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ werden Gebühren erhoben. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Grundlage hierfür ist die Gebührenkalkulation. Die letzte Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung lief zum 31.12.2020 aus, daher muss diese neu aufgestellt werden. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

1. Der Gebührenkalkulation Abwasser 2021 vom 28.01.2021 wird einstimmig zugestimmt.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Kostenzuordnungen wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Zinssätzen sowie den Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden werden zugestimmt.

4. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.

5. Die Kostenüberdeckungen der Schmutzwassergebühr der Jahre 2016 bis 2018 werden entsprechend Anlage 1 (siehe Unterlagen) aufgeteilt.

6. Die Kostenunterdeckungen der Jahre 2016 bis 2018 der Niederschlagswasserbeseitigung werden entsprechend Anlage 1 aufgeteilt.

7. Die Gebühren werden entsprechend der Kalkulation zum 01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr: 1,50 €/m<sup>3</sup>

Niederschlagswassergebühr: 0,59 €/m<sup>2</sup>

8. Die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird rückwirkend zum 01.01.2021 beschlossen und soll ortsüblich bekannt gegeben werden.

## 9. Verschiedenes

### a) Kita-Angelegenheiten

Von der zuständigen Sachbearbeiterin wurde eine Bedarfsabfrage bei allen Eltern, die momentan ein Kind/Kinder in einer Betreuungseinrichtung haben, gestartet. Ziel der Bedarfsabfrage ist, die Konzepte in den Einrichtungen aufzustellen und in den Einrichtungen bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.

### - Notbetreuung

Die Elternbeiträge werden bis März ausgesetzt. Die Beiträge für die Notbetreuung werden abgebucht.

Offiziell sind Kindergärten und Schulen derzeit geschlossen.

b) Die Vorbereitungen zur Landtagswahl laufen. Die Wahlhelfer wurden angeschrieben und eingeteilt. Coronabedingt gibt es dieses Jahr eine andere Zuteilung der Wahllokale. Für Warthausen sind es folgende Wahllokale:

001 Unterwarthausen: Turn- und Festhalle Warthausen, Wielandstraße 11,

005 Oberwarthausen: Heggelinhaus, Heggelinstraße 7,

006: Warthausen: Sophie-La-Roche-Schule, Mensa, Wielandstraße 11.

Das Wahllokal in Birkenhard wird in die Turnhalle in Birkenhard, Hungerberg 3, verlegt.

Für die Wahllokale in Oberhöfen (Gemeindehaus, Am Gemeindehaus 1) und in Herrlishöfen (Altes Rathaus Höfen, Ulmer Straße 48) haben sich keine Änderungen ergeben.

### c) Lagerräume Birkenhard

Es wurden nochmals die Lagermöglichkeiten für die Vereine angesprochen. Nach dem Verkauf des alten Raiba Gebäudes gibt es leider keinen Lagerraum für die Vereine.

Bürgermeister Jautz teilte mit, dass von Seiten der Verwaltung alles versucht wurde Lagermöglichkeiten zu bekommen. Wegen der Kurzfristigkeit bei der Lagerräumung wurde Kritik geäußert.

### d) Impftermine

Auf Nachfrage teilte Bürgermeister Jautz mit, dass die Verwaltung keinen Impfterminservice bereitstellen kann. Bei Bedarf wird zur Unterstützung bei Bürgern, die Hilfeleistungen anbieten, angefragt.

### e) Abholzungen

Es wurde nach der Befugnis der Bahn zur Abholung der Bäume entlang der Bahnstrecke und die Zuständigkeit der Abholung vom Ortsende bis Käppelesplatz Richtung erkundigt.

Mit einem Dank an die anwesenden Zuhörer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 19.15 Uhr schließen.

## Informationen zur Corona-Pandemie

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat die coronabedingte nächtliche Ausgangssperre von 20 Uhr bis 5 Uhr aufgehoben. Zum letzten Mal fand sie in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag Anwendung. Ausgangsbeschränkungen gelten in BW nur noch in Hotspot-Regionen also nicht mehr landesweit, sondern nur noch in regionalen Corona-Hotspots. Ab einem Schwellenwert von 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche gilt eine Sperre zwischen 21 und 5 Uhr.



Weil die Regelungen zur CoronaVO in Gesprächsrunden auf Bundes- und Länderebene wieder beraten werden, wollen wir auf die Hinweise zu den aktuellen Regelungen und zum Verlauf der Corona-Pandemie auf die Internetseiten vom Kreisgesundheitsamt Biberach oder Land Baden-Württemberg und der Gemeinde verweisen.

## Landtagswahl: Wahlbenachrichtigungen werden zugestellt

Die Vorbereitungen für die am 14. März anstehende Landtagswahl sind bereits in vollem Gange. Bis 21. Februar erhalten die Wahlberechtigten der Gemeinde Warthausen ihre Wahlbenachrichtigung. Mit dieser werden die Bürgerinnen und Bürger informiert, dass sie in das Wählerverzeichnis aufgenommen und wahlberechtigt sind. Um das Wähleraufkommen in den Wahllokalen möglichst gering zu halten, macht die Gemeindeverwaltung auf die Möglichkeit der Briefwahl aufmerksam.

Die Zusendung der Briefwahlunterlagen muss bei der Landtagswahl also ganz normal beantragt werden.

Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Wahl ist die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis. Wahlberechtigte, die am 31. Januar (Stichtag) ihren Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg hatten, wurden automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Mit der Wahlbenachrichtigung, die allen Wahlberechtigten derzeit zugestellt wird, werden sie darüber informiert, dass sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind und in welchem Wahllokal sie ihre Stimme abgeben können. Wer bis zum 21. Februar keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat und wahlberechtigt ist, sollte sich im eigenen Interesse unverzüglich mit der Wahlstelle in Verbindung setzen.

Um das Menschengemessenwerden in den Wahllokalen so gering wie möglich zu halten, weist die Gemeindeverwaltung auf das Angebot der Briefwahl hin. Diese kann auf unterschiedliche Weise beantragt werden: Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Vordruck des Antragsformulars. Dieses kann ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus abgegeben, in den Briefkasten im Rathaus eingeworfen, oder in einem ausreichend frankierten Umschlag zugesandt werden.

Zusätzlich befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ein QR-Code zur Beantragung von Briefwahlunterlagen über Mobilgeräte wie Smartphones oder Tablets. Bei Wahlberechtigten, die diese QR-Code-Variante nutzen, öffnet sich auf dem Mobilgerät direkt der mit den Personendaten vorausgefüllte Antrag. Der Antragsteller muss dann lediglich noch sein Geburtsdatum erfassen und kann anschließend den Wahlscheinantrag abschicken. Unter [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de) kann Briefwahl ab 1. Februar auch online beantragt werden. Dafür ist die Angabe der auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Wahlbezirks- und Wählernummer erforderlich.

Sollte die Wahlbezirks- und Wählernummer nicht vorliegen, besteht auch die Möglichkeit, Briefwahl per E-Mail zu beantragen ([schmucker@warthausen.de](mailto:schmucker@warthausen.de)). Hierbei müssen Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift angegeben werden. Nicht möglich ist die Antragstellung per Telefon oder SMS. Nach der Antragstellung werden die Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, roter Wahlumschlag, blauer Stimmzettelumschlag sowie ein Merkblatt mit Hinweisen zum korrekten Ausfüllen der Unterlagen) per Post zugestellt.

Die Rücksendung der Briefwahlunterlagen erfolgt dann innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich.

Für Wahlberechtigte, die den Stimmzettel nicht lesen können, bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht.

Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Auf dieser CD wird die Benutzung der Scha-

blone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig ausgesprochen. Wer selbst stark sehingeschränkt ist oder eine Person kennt, die sich für dieses Angebot interessiert, kann die Schablone und die Audio-CD kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden unter Telefon 0761 36122 anfordern.

## Die Finanzverwaltung informiert

### Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer wird fällig.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass am **15.02.2021** die 1. Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer fällig ist.

### Gewerbesteuervorauszahlung, 1. Rate 2021

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die keinen geänderten Vorauszahlungsbescheid erhalten haben, ist die 1. Rate der Vorauszahlung für das Jahr 2021 in derselben Höhe wie bisher zur Zahlung fällig.

### Grundsteuer, 1. Vierteljahresrate 2021

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Grundsteuerbescheid oder aus einem danach ergangenen Änderungsbescheid hervor. Weiterer wichtiger Hinweis: Bei Grundstücksverkäufen (Eigentümerwechsel) während des Jahres bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber.

### Hundesteuer 2021

Die Hundesteuer für das Jahr 2021 ist zu diesem Termin ebenfalls zur Zahlung fällig. Der Bescheid vom 11.01.2021 ist den Hundehaltern zugegangen. Falls Sie keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir Sie um rechtzeitige Überweisung. Damit die Zahlungen richtig zugeordnet werden können, ist unbedingt die Angabe des Buchungszeichens erforderlich.

**Für alle sich wiederholenden Zahlungen (z. B. Grundsteuer, Wasserzins, Gewerbesteuer, Hundesteuer usw.) empfehlen wir das bequeme SEPA-Lastschriftverfahren. Das Formular erhalten Sie bei der Gemeindekasse im Rathaus oder auf der Homepage der Gemeinde unter Service /Formulare und Downloads.**

### Vereinsförderung 2021

Bitte denken Sie an die Abgabefrist 01.04.2021 für die Anträge der jährlichen Vereinsförderung. Die Anträge können schriftlich oder per E-Mail an [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de) eingereicht werden. Bitte geben Sie die Anträge rechtzeitig ab.

## Gemeinde Warthausen

### Landkreis Biberach

#### Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Warthausen

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 08.02.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Wasserversorgungssatzung wird wie folgt geändert:

#### § 42 Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,42 EUR.



## **Artikel 2 Inkrafttreten**

*Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.*

Ausgefertigt:  
Warthausen, 09.02.2021

Wolfgang Jautz  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## **Gemeinde Warthausen Landkreis Biberach**

### **Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Warthausen**

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 08.02.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Abwassersatzung**

*Die Abwassersatzung wird wie folgt geändert:*

#### **§ 41 Höhe der Abwassergebühren**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 1,50 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche 0,59 €.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

*Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.*

Ausgefertigt:  
Warthausen, den 09.02.2021

Wolfgang Jautz  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## **Das Wichtigste zur Räum- und Streupflicht**

### **Winterdienst geht jeden an**

Er lässt uns nicht los - der Winter!

... und mit ihm die Sorgen und Nöte der Straßenanlieger und Verkehrsteilnehmer.

Ich möchte nochmal explizit auf die Pflicht zur Räumung der Gehwege hinweisen.

Zur Verdeutlichung des Umfangs der Räum- und Streupflicht gemäß der Streupflichtsatzung der Gemeinde Warthausen möchte ich erneut auf einige Details dieser Bestimmung hinweisen, die jeweils Anlass zu Beschwerden gaben.

Die Satzung verpflichtet die Straßenanlieger, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Die Gehwege müssen werktags von Montag bis Freitag bis 7 Uhr, Samstag bis 8.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 9 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr. Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee und auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist; sie sind mindestens auf drei Viertel der Gehwegbreite zu räumen.

**Gehwege** im Sinne der Verordnung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen ohne Rücksicht auf Ihren Ausbauzustand und Breite. Falls solche Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege beidseitig die Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Eine Befreiung zur Durchführung der Räum- und Streupflicht aus dieser Satzung heraus ist nicht möglich. Im Gegenteil, der Säumige haftet bei Unfällen zivilrechtlich und muss für alle Folgen aufkommen. Sollte es Ihnen persönlich nicht möglich sein, der Räum- und Streupflicht nachzukommen, bleibt es Ihnen unbenommen, jemanden zu beauftragen. Die Haftung und Verpflichtung bleibt jedoch beim Hauseigentümer.

Damit auch der Räum- und Streudienst der Gemeinde ungehindert seiner Arbeit nachgehen kann, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. **Parken Sie Ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück.**
2. Sollte dies nicht möglich sein, so lassen Sie bitte beim Parken auf der öffentlichen Straßenfläche immer eine Straßenseite frei, damit die Räumfahrzeuge besser durchkommen und abgestellte Fahrzeuge nicht beschädigt werden.
3. Wendeplätze und Sackgassen müssen unbedingt von Fahrzeugen frei bleiben.

Ich möchte nochmal eindringlich an alle Hausbesitzer appellieren. Schneeräumen geht uns alle an! Ohne ein „Miteinander“ geht es nicht.

## **Verkauf der Kreidetafeln der Sophie-La-Roche-Schule**

Für die Sophie-La-Roche-Schule werden im Zuge der Digitalisierung SMART-Boards (elektronische Tafeln) angeschafft. Die bisherigen Kreidetafeln werden abmontiert und stehen nun zum Verkauf.

Die Gemeinde Warthausen als Schulträger bietet die Kreidetafeln (Pylonen-Klappschiebetafeln, Größe 400 x 100 cm, Stahlmail grün, magnethaftend) zum Preis von 100,- Euro pro Stück zum Verkauf an.

Interessierte können sich bei Frau Kästle per E-Mail: kaestle@warthausen.de bis zum 19.02.2021 melden.





## ALLES AUF EINEN BLICK

### GEMEINDEKONTAKTE



#### Gemeindeverwaltung Warthausen

Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen

Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23

Internet [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)

E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen

E-Mail-Adresse ([nachname@warthausen.de](mailto:nachname@warthausen.de))

z. B. [jautz@warthausen.de](mailto:jautz@warthausen.de)

**Bürgermeister Wolfgang Jautz** -27  
Birgit Jakobson (Vorzimmer Bürgermeister) -16

**Haupt- / Bauamt: Anja Kästle** -13  
Angela Hecht (Bürgerbüro) -11  
Rebecca Schmucker (Bürgerbüro) -12  
Tobias Sauter (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt) -43  
Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt) -48  
Margot Pfänder (Soziales, Standesamt) -24  
Melanie Bareth (Kinder, Familie, Senioren) -49

**Kämmerei: Sabrina Kühnbach** -15  
Nico Thanner (Kasse) -45  
Roland Fritzenschaft (Steueramt) -14  
Annette Bundschu (Liegenschaften) -42  
**Bauhof: Helmut Stöhr** -42

Tel. 82 84 10

Fax 57 57 80

E-Mail: [bauhof@warthausen.de](mailto:bauhof@warthausen.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Mittwoch außerdem 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

### WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

#### LANDKREIS BIBERACH UND EHINGEN

**Rettungsdienst:** 112  
**Allgemeiner Notfalldienst:** 116117  
**Kinderärztlicher Notfalldienst:** 116117  
**Augenärztlicher Notfalldienst:** 116117

#### Biberach

##### (Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach  
Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

#### Biberach

##### (Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (\*)

(\*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

### NOTFALL-RUFNUMMERN

**Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst** 112  
**Polizei** 110  
**Ärztlicher Notdienst** 116 117  
**Kinderärztlicher Notdienst** 116 117  
**Krankentransport** 19222  
**Wasser- und Gasversorgung** 9030  
**Ambulante Hospizgruppe Biberach** 0170 / 4889929

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinde Warthausen



**Evang. Pfarramt:**  
**Pfarrer Hans-Dieter Bosch**  
Martin-Luther-Str. 6  
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: [Pfarramt.Warthausen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Warthausen@elkw.de)

#### Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

#### Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

#### 14.02.2021 / Estomihi:

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst.  
Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.  
(Pfarrer Ulrich Heinzelmann)

#### 21.02.2021 / Invokavit:

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst.  
Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.  
Gottesdienst mit Dekan Matthias Krack und Pfarrer Hans-Dieter Bosch zur Verabschiedung der beiden Prädikantinnen Helga Heimann und Brunhilde Raiser (Weitere Informationen siehe nachstehend).



Bild: uroburos-pixabay

Von Juni bis in den Oktober blüht der Wegerich.

### Ein schwerer Weg

Liebe Gemeinde, der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers aus dem Lukasevangelium: „Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ (Lukas 18, 31) Es ist ein schwerer Weg, den Jesus hinauf nach Jerusalem geht. Auch wenn der Empfang dort mit viel Aufmerksamkeit und Bewunderung verbunden sein wird, Jesus ahnt: Er wird in Jerusalem leiden

und sterben. Denn er ist der Menschensohn: Der Sohn Gottes, der sich für die Menschen hingibt.

Am Anfang begleiten die Jünger Jesus auf seinem schweren Weg. Aber bald schon wird es einsam werden. Verrat und Verleugnung werden kommen und am Ende wird Jesus von Gott und den Menschen verlassen am Kreuz sterben. Dieser Weg wird Jesus alles abverlangen. Jesus ahnt dies; darum bittet er seinen Vater, dieser bittere Kelch möge ihm erspart bleiben. Und doch muss geschehen, was von den Propheten angekündigt ist und von Jesus dann auch ertragen wird.

Auch wir müssen manchmal schwere Wege gehen: Wenn uns neue Aufgaben herausfordern, unangenehme Entscheidungen gefällt werden müssen, wenn uns Unglück oder Enttäuschungen



drohen, dann fällt es schwer, sich auf den Weg zu machen. Wohl dem, der nicht allein unterwegs ist. Wohl dem, der Menschen hat, die mit ihm hoffen und bangen. Wegbegleitung tut gut und tröstet. Als Pflanze habe ich den Wegerich ausgesucht: Eine recht unscheinbare Pflanze am Wegesrand. Sie kommt in einer großen Vielfalt vor: 190 verschiedene Arten sind weltweit bekannt. Der Name weist darauf hin, dass die Pflanzen an Wegen zu finden ist. Der lateinische Name *Plantago* leitet sich von „planta“ (Fußsohle) ab, weist also ebenfalls den Wegesrand als Standort hin. Wegerich gilt seit der Antike als geschätzte Heilpflanze, da sie einfach überall vorkommt und damit für jeden Notfall vorhanden ist.

#### Ein Hinweis in „Eigener Sache“:

Wenn Sie mir Ihre E-Mail-Adresse zusenden, dann erhalten Sie die wöchentlichen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Warthausen. Insbesondere die Bilder können Sie dann in Farbe sehen. Wenn Sie interessiert sind, bitte machen Sie davon Gebrauch.

Ihr Hans-Dieter Bosch

Am Sonntag 21. Februar feiern wir **Gottesdienst in der Biberacher Stadtpfarrkirche St. Martin. Dabei werden zwei seit Jahrzehnten aktive Prädikantinnen aus ihrem Dienst verabschiedet: Helga Heimann aus Kirchdorf-Oberopfingen und Brunhilde Raiser aus Mengen.** Prädikanten sind ehrenamtliche tätige Gemeindeglieder, die Gottesdienste leiten und feiern. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in der Evangelischen Kirche Ehrenamtliche zur Feier des Gottesdienstes beauftragt. Es waren vor allem Pfarrfrauen und Kirchenvorsteher, die die fehlenden Pfarrer zeitweise ersetzen sollten. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Aufwertung der Laien innerhalb der evangelischen Kirche wurde der Prädikantendienst zunehmend im Licht des „Priestertums aller Gläubigen“ zu einer wichtigen Ergänzung der Verkündigung. Zur Prädikantenausbildung werden Gemeindeglieder vorgeschlagen, die bereits aktiv am Gemeindeleben teilnehmen. Vom Kirchengemeinderat vorgeschlagen, von der Landeskirche ehrenamtlich ausgebildet, werden Frauen und Männer je in ihrem Kirchenbezirk für 6 Jahre eingesetzt und danach wiederbeauftragt. Mit dem Prädikantendienst wird zum Ausdruck gebracht, dass die Feier des Gottesdienstes kein Privileg einer Priesterschaft ist, sondern grundsätzlich jedem Gemeindeglied möglich ist, das von der Kirche dazu beauftragt wurde. Mit einer besonderen, weiteren Ausbildung und Ermächtigung dürfen die Laien auch die Sakramente verwalten, also Abendmahlsgottesdienste und Taufen feiern. Der Kirchenbezirk Biberach hat derzeit 22 aktive Prädikanten/innen. Seit 1993 ist Pfarrer Bosch für diesen Arbeitsbereich des Kirchenbezirkes zuständig und auch als Mentor tätig. Im Oktober 2008 wurde die Bezeichnung „Lektoren“ durch „Prädikanten“ abgelöst.

## Kath. Kirchengemeinde Warthausen



**Kath. Pfarramt:**  
**Pfarrer Wunibald Reutlinger**  
 Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen  
 Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535  
 E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>  
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

#### Gottesdienste

##### Freitag, 12.02.

##### Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier  
 † Richard und Walburga Schwellinger

##### Samstag, 13.02.

##### Pfarrkirche Warthausen

18.30 Uhr Eucharistiefeier

#### Sonntag, 14.02.; 6. Sonntag im Jahreskreis

##### St. Maria Birkenhard

10.15 Uhr Eucharistiefeier

#### Aschermittwoch, 17.02.

##### Pfarrkirche Warthausen

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschekreuz

##### St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschekreuz

#### Freitag, 19.02.

##### Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

#### Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen (Lockdown). Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung** neben den ausgelegten Listen in den Kirchen gibt es Zettel am Schriftenstand oder auf der Homepage, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen können und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben, **verpflichtendes Tragen von medizinischen Mund-Nasenschutz (Einweg-OP-Masken) oder FFP2-Masken**, befolgen der **Hygiene- und Abstandsgebote**. Bei Krankheitssymptomen ist kein Kirchenbesuch möglich.

#### Erteilung des Aschenkreuzes

Die Austeilung der Asche ist ein Bußritus (keine Segnung) und geschieht durch berührungsloses Bestreuen des Kopfes des Empfängers mit einer kleinen Menge Asche. In der aktuellen coronabedingten Sondersituation werden die Begleitworte einmalig vor Beginn der Austeilung der Asche für die versammelte Gemeinde gesprochen. Die Austeilung der Asche geschieht anschließend in Stille. Die Gläubigen kommen nach vorne. Alle Beteiligten tragen einen medizinischen Mund-Nase-Schutz.

#### Bitte um Kerzenspenden

Am Fest Maria Lichtmess (2. Februar) werden alle Kerzen gesegnet, die während des Jahres bei den Gottesdiensten gebraucht werden. In vielen Gemeinden ist es ein Brauch, dass aus diesem Anlass Gemeindeglieder Kerzen spenden. Auch wir bitten um eine Kerzenspende. Am Kircheneingang liegen in beiden Kirchen (vom Samstag 30. Januar bis Sonntag, den 14. Februar) Kerzen auf. Daneben steht ein Opferstock, in den sie Ihre Kerzenspende hineinlegen können. Die Kerzen kosten zwischen 5,- und 15,- €. Die roten Opferlichter kosten 50 Cent.

#### Bitte um Beachtung:

#### **Am Faschingsdienstag bleibt das Katholische Pfarramt in Warthausen geschlossen**

#### **Glaubensseminar 2021: Sich von der Kraft des Anfangs inspirieren lassen.**

Bilder von Gemeinde im NT.

„Wie wird wohl die Kirche aus der Corona-Pandemie hervorgehen“, ist die bange Frage. In den ersten 400 Jahren hat die Kirche sozusagen einen Schnellstart hingelegt: von 0 auf 100, von der Untergrundkirche zur Staats-/Volkskirche.

- Was machte die Faszination der christlichen Gemeinden aus, dass sie solchen Zulauf hatten?
- Wie kam es zu Ämtern und Diensten und hin zu dem, was wir heute Kirche nennen?
- Welche Bedeutung hatten Frauen in den Anfängen des Christentums?

In 5 Briefen werden einzelne Gesichtspunkte frühchristlicher Gemeinden thematisiert. In den Gottesdiensten der Fastenzeit soll etwas davon in die Fürbitten ... einfließen.

Durch die Corona-Pandemie kann das Glaubensseminar nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Die Briefe sind auf der Homepage <http://se-biberach-umland.drs.de> abrufbar.



Sie können auch im Schriftenstand ihrer Kirche abgeholt werden. Zur besseren Planung geben Sie ihrem Pfarrbüro Bescheid per E-Mail oder Telefon.

Brief 1 zur ersten Fastenwoche: Kirche veränderte sich schon immer

Von der Untergrundkirche - zur Staatskirche - zur Volkskirche und zu...?

Brief 2 zur zweiten Fastenwoche: Die ersten Christen treffen sich Jesus hat keine Kirche gegründet, ist aber der Grund der Kirche. Mission in Zweier-Teams.

Brief 3 zur dritten Fastenwoche: Die Vielfalt der ersten Gemeinden Jerusalemer Gemeinde - Gemeinde in Korinth

Brief 4 zur vierten Fastenwoche: Alles muss seine Ordnung haben Entstehung von Diensten und Ämtern, bedeutende Frauen...

Brief 5 zur fünften Fastenwoche: Gemeinschaft & Rückblick Johannes-Schriften - ein Alternativ-Entwurf

### Osterweg-einfach anders und zum Mitmachen

Ab dem **12.2.21** können in der Kirche die 1. Geschichte, Steine und „Wolken“ mitgenommen werden. Herzliche Einladung!

In der Fastenzeit bis Ostern wird sich in den Kirchen in Warthausen, Birkenhard und Ringschnait ein kreativer Weg entwickeln mit 7 biblischen Geschichten und Symbolen. Diesen Weg darf jeder mitgestalten. So können wir uns und der Osterbotschaft begegnen- ohne direkten Kontakt.

Jede/r kann dazu in die Kirche kommen, wenn es zeitlich passt. Dort liegen Symbole und die Geschichte vom Sonntag mit Tipps und Erklärungen zum Mitnehmen bereit.

Es gibt dort z.B. Steine, Wolken, Fähnchen, Kerzen, Weizenkörner, Stoffreste, Bauklötze, Puzzle, Gebete .....

**Die IDEE:** Sie nehmen 2 oder mehr mit nach Hause, gestalten dort und bringen **1 Symbol zurück in die Kirche** und bereichern somit den **Weg**.

Wir beginnen mit den Steinen und Wolken ab Freitag, 12.2.21.!

**Steine in der Wüste:** Sie stehen sinnbildlich für das Schwere, das wir grade erleben, und für die Hoffnung, dass wir das gut überstehen. Kinder können die Steine einfach bunt bemalen, Erwachsene sind eingeladen, zu malen und/oder zu beschriften, mit einem Wort oder Spruch.

**Wolken:** Sie stehen sinnbildlich für unsere Träume und Sehnsüchte! Kinder malen, was sie sich wünschen, Erwachsene können malen oder schreiben, was Sie sich gerade jetzt für die Zukunft wünschen. Beispiele finden Sie vor Ort. Es gilt: „Kommt und seht und macht mit!“



Osterweg

### Vorausblick:

Für den 4. Fastensonntag ist eine Fotoausstellung geplant. Dort zeigen wir uns gegenseitig „**Lichtblicke**“, die uns aufbauen und erfreuen. Dazu laden wir Sie jetzt schon ein, mit offenen Augen solche Lichtblicke aufzuspüren und mit dem Handy oder der Kamera festzuhalten.

## Veranstaltungen Vereine Organisationen

### Schulförderverein Sophie-La-Roche-Schule Warthausen



### Fehler in der Terminbekanntgabe von letzter Woche. Einladung zur Jahreshauptversammlung des Schulfördervereins der Sophie-La-Roche-Grundschule Warthausen e.V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Interessierte zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **Mittwoch 24. März 2021** um 20:00 Uhr in der Mensa der Sophie-La-Roche-Schule Warthausen ein. Tagesordnungspunkte sind

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Anträge und Verschiedenes

Anträge an die Vorstandschaft sind bis spätestens 7 Tage vor der Sitzung bei der 1. Vorsitzenden, Frau Ellen Fiedler, schriftlich einzureichen.

### TSV Warthausen



Der TSV Warthausen trauert um sein Ehrenmitglied

#### Erich Epp

Mit großer Betroffenheit haben wir die traurige Nachricht vom Tod unseres Ehrenmitglieds Erich Epp wahrgenommen. Seit seinem Vereinseintritt im Jahre 1947 nahm Erich bis vor wenigen Jahren aktiv am Vereinsgeschehen teil. Anfangs in den Sportarten Fußball und Leichtathletik, später dann im Jedermannsport und Hobby-Volleyball.

Die Abteilung Jedermannsport gründete er 1977 und stand ihr neun Jahre als Abteilungsleiter vor. Aufgrund seiner ruhigen und angenehmen Art war er bei allen sehr beliebt.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden seiner Familie und Angehörigen

### Abteilung Turnen



Online-Sportangebot für Kinder und Jugendliche  
Weitere Infos unter [www.tsv-warthausen.de](http://www.tsv-warthausen.de)

### Sportangebot für Kinder und Jugendliche

Der TSV Warthausen möchte gerade auch in diesen Zeiten ein Sportangebot für Kinder und Jugendliche anbieten. Im

Angebot sollen Dehnen, Tanz- und Turnelemente gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen digital erarbeitet werden. Die Sporteinheiten finden immer montags im 14-tägigen Rhythmus von 17:30 Uhr bis ca. 18:30 Uhr statt. Die erste Trainingseinheit startet über Webex am 15.02.2021. Bei Interesse können sich die Kinder und Jugendlichen (auch Nicht-Mitglieder) gerne über die E-Mail Adresse [turnen@tsv-warthausen.de](mailto:turnen@tsv-warthausen.de) anmelden. Bitte bei dieser Anmeldung Name und Alter angeben, die Zugangsdaten zum digitalen Sportangebot werden dann per E-Mail versandt. Außerdem möchten wir auch darauf hinweisen, dass 20 Kinder und Jugendliche an diesem kostenlosen Sportangebot teilnehmen können.



## Tennisclub Warthausen

### Einladung zur 37. Hauptversammlung am Freitag, den 26. Februar 2021 um 19.00 Uhr

Liebe Tennisfreunde,

zu der am Freitag, den 26. Februar um 19.00 Uhr stattfindenden Hauptversammlung unseres Tennisclubs darf ich Sie herzlich einladen.

Um eine Präsenzveranstaltung aus bekannten Gründen zu vermeiden, findet die Hauptversammlung in diesem Jahr online statt. Es wird eine Probebesprechung am 24.02.2021 um 19 Uhr geben. Hier kann jeder die Plattform (Microsoft Teams) testen und alle Funktionen ausprobieren. Die eigentliche Hauptversammlung findet dann am 26.02.2021 um 19 Uhr statt - die Besprechung wird bereits um 18:30 Uhr geöffnet.

Die Links zu den Besprechungsterminen wurden bereits per E-mail versendet. Falls es hierzu Fragen gibt, können Sie sich jederzeit an einen der Vorstandsvorsitzenden wenden.

Die Hauptversammlung ist ein ideales Forum, um über verschiedene Belange rund um den Verein zu diskutieren oder sich vielleicht auch in Zukunft in ehrenamtlicher Funktion einzubringen, um dann konkret und aktiv das Vereinsleben mitgestalten zu können. Auch unsere Jugendlichen im Verein sowie deren Eltern möchte ich zu dieser Jahresversammlung ganz besonders einladen. Es würde mich freuen, wenn Sie sich für diese wichtige Veranstaltung unseres Vereins Zeit nehmen würden.

Anträge an die Hauptversammlung, zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten, sind spätestens eine Woche vorab schriftlich bei mir einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

German Geiser, 1. Vorsitzender

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzenden
2. Jahresberichte des Vorstandes
  - Erster Vorsitzender
  - Sportwart
  - Jugendwart
  - Vergnügungswart
3. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
4. Genehmigung des Kassen- und Jahresberichts
5. Entlassung des Vorstands
6. Wahlen
  - 1. Vorsitzender
  - Sportwart
  - Kassierer
  - Vergnügungswart
7. Verschiedenes
  - Ehrenamtspauschale - Abstimmung Satzungsänderung
  - Status Vereinsheim
  - Anträge an die Hauptversammlung

## Sonstige Mitteilungen



### Landratsamt Biberach

Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert:  
**Stickstoffbodenproben 2021 (Nmin-Untersuchung)**

Aus zwei Gründen sollten Landwirte nur genau bemessen mit Stickstoff düngen: Erstens ist Stickstoff teuer. Zweitens: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt, bei Nährstoffmangel kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung

über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Laut neuer Düngeverordnung muss der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt am besten an Hand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.

Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die Ausgleichsleistung nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) nicht gewährt.

Ab 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag beziehungsweise jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschichtigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 1. Januar 2021 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über [www.lcl-maps.de](http://www.lcl-maps.de) -> *Pflanzliche Erzeugung* -> *Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete* eingesehen werden.

Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung.

Der Probenahmezeitraum ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis 15. Juni und von Mais vom 15. März bis 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis 30. Juni.

#### An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG;  
Reinstetten und Mittelbuch: beim Raiffeisen Lagerhaus;  
Unterssendorf: BAG;  
Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau;  
Füramoos: Franz Hörnle;  
Bonlanden: Anton Ziesel;  
Bergerhausen: Michael Schmid;  
Dunzenhausen: Rupert Härle;  
Neufra: Peter Baisch;  
Blienshofen: Günther Knab;  
Obermarchtal: Norbert Munding;  
Hausen o. U.: Wolfgang Rommel;  
Machtolsheim: Labor Dr. Lehle.

Das Labor Dr. Jans nimmt ab diesem Jahr nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Proben mehr abgegeben werden.

Unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) können seit 2018 die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem finden Sie hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngebedarfsberechnung und Düngeverordnung.

An allen Sammelstellen können die interessierten Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen. Fragen beantworten das Landratsamt Biberach - Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07351 52-6712 bis 52-6717 und der Maschinering Biberach-Ehingen unter 07351 1882610.

#### Personelle Unterstützung für Corona-Tests in Pflegeeinrichtungen

Die Menschen in den baden-württembergischen Pflegeheimen brauchen Ihre Hilfe. Die Landesregierung ruft Sie alle dazu auf, sich für die Unterstützung bei Schnelltests in stationären Pflegeeinrichtungen zu melden. Mit zusätzlichen Kräften sollen Personal sowie Besucherinnen und Besucher und externe Personen wie



Seelsorger, Therapeuten und Handwerker getestet werden, um Besuche bei den Bewohnern und Bewohnerinnen zu ermöglichen ohne das Risiko einer Corona-Infektion einzugehen. Gemeinsam mit Ihnen können wir die Teilhabe pflegebedürftiger Menschen am sozialen Leben verbessern und zwischenmenschliche Kontakte möglich machen. Wer kann helfen?

Neben Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung können sich auch geeignete Personen ohne medizinische Vorbildung melden. Es kommen Personen in Betracht, die gewissenhaft arbeiten, über gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen und ein gutes Einfühlungsvermögen besitzen. Wie kann ich mich melden? Bei Interesse melden Sie sich bitte über die Hotline bei der Bundesagentur für Arbeit. Sie erreichen die Hotline unter 0800 4 555532 (gebührenfrei) montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr. Wenn ein Stadt- oder Landkreis seinerseits Bedarfe gemeldet hat, wird er von der Bundesagentur für Arbeit über Ihr Interesse informiert. Das eigentliche Auswahlverfahren liegt bei den Pflegeeinrichtungen. Dort werden Sie auch eingestellt. Was bekomme ich dafür? Für einen Einsatz bei den Testungen ist ein Stundenlohn von ca. 20 Euro vorgesehen.

Wie werde ich auf die Aufgabe vorbereitet? Vor dem Einsatz erfolgt eine Schulung in den Testvorgang sowie vor Tätigkeitsaufnahme bei der Einrichtung eine Einweisung in die dort verwendeten Antigentests, sogenannte PoC-Antigentests (PoC = Point of Care). Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe> Vielen Dank!

## Kreisjugendring Biberach

### Moderation und Methoden für digitale Formate in der Jugendarbeit - weiterer Termin

Aufgrund der großen Nachfrage bieten die Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg am Donnerstag, 25. Februar von 19.00 - 20.30 Uhr zusätzlich einen digitalen Workshop zum Thema online Sessions lebendig gestalten an. Seminare und Gruppenstunden finden in den meisten Vereinen nun online statt. Diese digitalen Versammlungen wollen gut vorbereitet sein. So tauchen Fragen auf, wie man in der Planung vorgeht, wie man mehr Abwechslung reinbringt und wie man alle Teilnehmenden motiviert und bei der Stange hält. Im Workshop werden verschiedene Methoden gezeigt und gemeinsam Tools ausprobiert. Der Workshop wird über die Videoplattform zoom durchgeführt. Nach der Anmeldung über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) wird der Zugangslink verschickt. Anmeldeschluss ist der 22. Februar.

## Unfallkasse Baden-Württemberg

### Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert - auch in der Notbetreuung!

**Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz in Kita, Schule und Notbetreuung - automatisch und kostenfrei.** Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus - in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.

Wie schnell ist mal das Knie verletzt, die Brille beim Fangenspielen zu Bruch gegangen oder der Daumen im Werkraum eingeklemmt - für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder sowie Schülerinnen und Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert sind. Der Versicherungsschutz besteht während des Besuchs von staatlich anerkannten Kindertageseinrichtungen, allgemein- und berufsbildenden Schulen, in der Notbetreuung sowie auf allen damit verbundenen Wegen. Dafür muss keine besondere Versicherung abgeschlossen werden, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung

im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

### Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus

Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzhinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und Regelungen. Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter [www.ukbw.de/coronavirus](http://www.ukbw.de/coronavirus).

## Agentur für Arbeit Ulm

### Ausbildungsplätze sichern

#### Finanzielle Unterstützung für Ausbildungsbetriebe

*Die Corona-Krise stellt viele Ausbildungsbetriebe vom Handwerk über Handel und Gastronomie, Dienstleistungsanbieter bis hin zu produzierenden Unternehmen vor große finanzielle Herausforderungen. Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt die Bundesregierung Ausbildungsbetriebe finanziell. Von dem befristeten Angebot können vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Beschäftigten profitieren, die von der Krise betroffen sind. Ausnahme ist die Übernahmeprämie. Diese kann unabhängig von der Beschäftigtenzahl ausgezahlt werden. „Themen wie demografischer Wandel und Fachkräftengpässe sind durch die Pandemie zwar in den Hintergrund gerückt, aber keinesfalls verschwunden. Trotz der momentanen Schwierigkeiten sind Betriebe daher gut beraten, weiterhin auszubilden. Finanzielle Unterstützung leistet die Ausbildungsprämie, die Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit beantragen können“, sagt Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm.*

#### Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus

Gefördert werden KMU, die ihr Ausbildungsniveau halten oder sogar erhöhen. Beide Zuschüsse werden nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit ausgezahlt. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigten im Jahr 2020 mindestens einen Monat in Kurzarbeit waren oder der Umsatz des Ausbildungsbetriebes von April bis Dezember 2020 gegenüber 2019 entweder in zwei aufeinanderfolgenden Monaten um durchschnittliche 50 Prozent oder fünf zusammenhängenden Monaten um durchschnittlich 30 Prozent zurückgegangen ist. Gefördert werden Auszubildende, die im Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis zum 15. Februar 2021 beginnen.

#### Zuschuss zur Ausbildungsvergütung

Kleine und mittlere Unternehmen können einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten, wenn sie trotz Corona-Kurzarbeit die Ausbildung regulär fortsetzen.

Vorausgesetzt ist, dass Auszubildende und deren Ausbilder nicht kurzarbeiten wenngleich der Betrieb oder die Abteilung mindestens 50 Prozent Arbeitsausfall verzeichnen. Der Zuschuss kann seit September 2020 (für August 2020) beantragt werden und letztmals für Juni 2021.

#### Übernahmeprämie

Gefördert werden Unternehmen jeglicher Größe, wenn diese Auszubildende aus Corona bedingt insolventen Betrieben übernehmen und die Ausbildung fortführen. Unternehmen können dann eine Förderung mit der Übernahmeprämie für Ausbildungen erhalten, wenn die Ausbildung zwischen dem 1. August und dem 30. Juni 2021 fortgesetzt wird.

#### Kontakt und weitere Informationen

Regionaler Ansprechpartner für interessierte Betriebe ist der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm.

Kontakt: 0731 160-666 oder [ulm.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:ulm.arbeitgeber@arbeitsagentur.de) Weitere Informationen sowie Anträge und Erklärungen sind zu finden unter: <https://www.arbeitsagentur.de>



## Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg

*Viele Chancen nach der Ausbildung:*

### Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.

Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

»Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.«

Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf [www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de](http://www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de). Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

## Stadtwerke Biberach

### Anrufsammeltaxi-Fahrten enden früher

Seit dem Lockdown nutzen weniger Fahrgäste die Biberacher Anrufsammeltaxis der Stadtwerke. Dies betrifft vor allem die Fahrten ab der Ausgangsbeschränkung um 20 Uhr. Deshalb endet der Betrieb im Anrufsammeltaxiverkehr der Stadtwerke ab Donnerstag, 11. Februar bereits täglich um 23:18 Uhr. Die letzten Fahrten der Anrufsammeltaxis werden um 22:45 Uhr ab ZOB/Bahnhof durchgeführt. Damit gibt es weiterhin ein Angebot für Fahrgäste, die bis spät abends arbeiten müssen.

Weitere Informationen zu den Fahrzeiten der Linienbusse und der Anrufsammeltaxis geben die Mitarbeiter der Stadtwerke Biberach telefonisch unter 07351-30250150 oder per E-Mail an [info@swbc.de](mailto:info@swbc.de). Aktuelles über Nahverkehr, Bäder und Parkhäuser kann auf der Homepage unter [www.swbc.de](http://www.swbc.de) eingesehen werden.

## EnBW Energie Baden-Württemberg AG

### Der EnBW-Macher-Bus fährt auch 2021 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 19. März 2021

Neues Katzenaußengehege im Tierheim, eine Jurte als Schutzunterkunft für den Naturkindergarten und ein renoviertes Atelier für die kunsttherapeutische Begleitung von Kindern krebserkrankter Eltern: Die Macher\*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 20 Projekte hat das EnBW Macher-Bus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2021 juckt es den freiwilligen Helfer\*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 19. März 2021 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind,

bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ - einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter\*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 7. bis 20. Mai 2021 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher\*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 Euro, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können. Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt. Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter [www.enbw.com/macherbus](http://www.enbw.com/macherbus)

## Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

### Wieder perfide Maschen bei Primastrom

Verbraucherzentrale geht erneut gegen das Unternehmen vor

- Primastrom GmbH kommt mit fieser Tricks an Gas- und Stromverträge
- Verbraucher:innen werden von falschen Vodafone-Mitarbeiter:innen dazu gebracht, Unterlagen zu unterzeichnen, die zu einem ungewollten Vertragsschluss führen und bestehendes Recht aushebeln

- Grundsätzlich gilt: Keine Unterschriften an der Haustür!

Die Verbraucherzentrale erhält seit einigen Wochen zahlreiche Beschwerden über den Berliner Energie- und Telekommunikationsanbieter Primastrom GmbH. Trotz bereits erfolgter Abmahnung im Jahr 2019 lässt das Unternehmen angebliche Vodafone-Mitarbeiter:innen an Haustüren klingeln, um Verbraucher:innen unter Vorspielung falscher Tatsachen Strom- und Gasverträge unterzujubeln.

Der Trick ist alt, aber zeitlos: Angebliche Mitarbeiter:innen eines bekannten Unternehmens - im vorliegenden Fall Vodafone - verschaffen sich durch freundliches Auftreten Zugang zu Wohnungen von Verbraucher:innen und geben vor, Telefon- und Internetanschlüsse prüfen zu müssen. Dann wird das Gespräch plötzlich auf Strom und Gasverträge gelenkt und behauptet, Partner von anderen bekannten Unternehmensgrößen - wie etwa EnBW - zu sein. Ein schneller Check solle lediglich einen kostenlosen Tarifvergleich liefern - man könne ja vielleicht Geld sparen.

Danach werden die Verbraucher:innen überredet mehrere Schreiben zu unterzeichnen. Dabei ist ihnen nicht bewusst, dass ihnen mit der Unterschrift ein Vertrag mit Primastrom untergeschoben wird. Sie werden im Glauben gelassen, Informationen oder sogar einen Rabatt ihres bisherigen Lieferanten zu erhalten. Nach Unterzeichnung der Unterlagen gehen die Drucker wieder, ohne Durchschläge oder Abschriften zurückzulassen. Das Telekommunikationsunternehmen würde sich melden.

### Besonders fiese „Beiblatt“-Masche

Kurze Zeit später erhalten die Verbraucher:innen eine Vertragsbestätigung von Primastrom zu einem Strom- oder Gasvertrag, den sie überhaupt nicht wollten. Beschweren sich Betroffene, werden sie von Primastrom mit dem „Beiblatt“ konfrontiert und der Aussage, dass sie einen ordnungsgemäßen Vertrag unterzeichnet hätten. Das unscheinbare Beiblatt mit der Überschrift „Wir wollen Ihr Vertrauen stärken!“ wurde von den Vodafone-Mitarbeiter:innen vorgelegt und soll bestätigen, dass bei der Akquise alles mit rechten Dingen zugegangen ist. So soll bestätigt werden „dass sich die Vertriebsmitarbeiter nicht als Mitarbeiter z.B. der Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH oder der Verbraucherzentrale vorgestellt haben“, oder dass die Kundenangaben zum Jahresverbrauch aktuell und wahrheitsgemäß seien.

Diese Art und Weise des Vertragsschlusses und der Täuschung über die eigentliche Absicht des Besuches hat rechtliche, unter



Umständen sogar strafrechtliche Relevanz. Die Aussagen auf dem Beiblatt benachteiligen Verbraucher:innen massiv, denn damit soll eine Beweisführung vereitelt und Einwendungen gegen den Vertragsschluss ausgehebelt werden. „Bereits 2019 hat die Verbraucherzentrale Unternehmen wegen eines ähnlichen Tricks abgemahnt. Damals wurden Verbraucher:innen jedoch Telefonverträge untergeschoben. Wir werden auch jetzt wieder rechtliche Schritte einleiten“, erklärt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Die Verbraucherzentrale warnt vor den Maschen der Primastrom GmbH und wird rechtlich gegen sie vorgehen. Betroffene Verbraucher:innen sollen die Verbraucherzentrale, die Bundesnetzagentur aber auch die Polizei informieren. Besser noch: „Generell nie Verträge an der Haustüre unterschreiben“, rät Bauer.

## Kreishandwerkerschaft Biberach

### Mit dem Kunden online kommunizieren

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet ein Online-Seminar zum Thema „Kommunikation mit dem Kunden - online kommunizieren“ an. Inhalte dieses Seminars sind u.a. professionelle Gestaltung von Online-Verkaufsgesprächen und Präsentationen, Verhaltensregeln beim Online-Gespräch und bei Kunden-Reklamationen, Infos zur Technik, Checklisten und vieles mehr. Das Online-Seminar findet am 25.02., 02.03. und 04.03.2021 jeweils von 18:00 bis 20:30 Uhr statt. Voraussetzung sind ein PC, Laptop oder Tablett mit Mikro.

Das Seminar wird durch das Wirtschaftsministerium aus Mitteln des ESF und des Landes Baden-Württemberg bezuschusst. Teilnehmer bis zum 49. Lebensjahr erhalten 30 %, ab dem 50. Lebensjahr 50 % Zuschuss. TN ohne Berufs- und Studienabschluss können mit 70 % bezuschusst werden.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Tel. 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www@kreishandwerkerschaft-bc.de

### Online -Gespräch für Pflegende Angehörige:

#### Pflegekosten und „Behinderung“ in der Einkommensteuer

Die Gesprächskreise für Pflegende Angehörige im Landkreis Biberach können in der Corona-Zeit leider nicht stattfinden. Trotzdem ist der Austausch mit Gleichbetroffenen wichtig. Dies ist derzeit als Gesprächskreis nur übers Internet möglich. Über „Zoom“ können Pflegende Angehörige bequem von daheim über Laptop, Tablet oder Smartphone Kontakt untereinander halten und sich austauschen. Herzlich eingeladen sind dazu alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen.

Das nächste **Online-Treffen findet am Mittwoch, den 24. Februar von 18 bis 19 Uhr** statt. Bernhard Briller, Steuerberater aus Babenhausen, wird über die Behandlung von Pflegekosten und Behinderung in der Einkommensteuer informieren. Er wird auf die unterschiedlichen Situationen eingehen, wenn die gepflegte Person oder die Angehörigen die Kosten tragen und wie man sie steuermindernd geltend machen kann. Ein anderes Thema sind die Arbeitgeberpflichten, wenn man eine Betreuungs- oder Pflegeperson anstellt oder wie man Pauschbeträge für Behinderung oder Pflege ansetzt. Auch auf die Berücksichtigung der Pflege in der Erbschaftsteuer wird er eingehen.

Interessierte bekommen per E-Mail zeitnah den Zoom-Link und eine Anleitung für das Treffen zugesendet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:30 Uhr melden.

Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de),

Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de) und

Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreis Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de)

Wer sich nicht auf den digitalen Austausch einlassen kann oder will, kann sich jederzeit bei ihnen telefonisch melden.

## MIETGESUCHE

**Rentnerehepaar, NR keine HT, sucht 2 - 3 Zi. Whg.**  
in Warthausen, langfristig zu mieten oder kaufen ☎ 07351 23140

## GESCHÄFTSANZEIGEN



**MIT RÖHM ALS PARTNER IST GUT BAUEN!**

**Wir kaufen landwirtschaftliche Flächen!**  
Wir freuen uns über Ihren Anruf oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Telefon: 0 73 56 / 93 61-0  
Mail: info@roehm-gruppe.de

## Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

**Jede Woche „am Ball“  
beim Kunden!**



## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen  
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23  
E-Mail: gemeinde@warthausen.de  
**Internet: www.warthausen.de**

### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de  
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0  
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



Lassen Sie sich *begeistern*  
**Acrylcolorbeschichtung**

**B R Ä U E R**  
F E N S T E R

Gerberwiesen 4 · 88477 Schwendi  
Tel.: 07353 9830-0 · Fax: 07353 9830-30  
info@braeuer-fenster.de · www.braeuer-fenster.de

**made in Schwendi**

**MALER FORLEO**

- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- VERSCH. TECHNIKEN
- FASSADENGESTALTUNGEN
- SCHIMMELBEKÄMPFUNG
- BAUTROCKNER-VERLEIH
- MATERIAL-VERTRIEB

Mobil: 0152-04 66 34 16  
maler-forleo@web.de

Warthausener Str. 22A · 88447 Warthausen

**KFZ-Meisterbetrieb SIMMA**  
**Reparatur aller Autos**  
Neu: **KTM E-Bikes**  
Telefon 07351 6298

**STELLENANGEBOTE**



**SCHEMMERHOFEN SUCHT DICH!**  
**KÜCHENFACHBERATER/IN (m/w/d)**

**Quereinsteiger (m/w/d) sind herzlich willkommen!**

**DEINE AUFGABEN:**

- Individuelle, kreative und kompetente Beratung sowie Planung unserer Einbauküchen
- Planung von weiteren Räumlichkeiten z.B. Ankleidezimmer, Wohn- und Esszimmer
- Im Rahmen unserer Kundenbetreuung übernimmst du wesentliche Punkte der Auftragsabwicklung

**DAS BRINGST DU MIT:**

- Egal ob Quereinsteiger oder Verkaufsprofi, du bringst eine Leidenschaft rund um das Thema Küchen und deren Geräte mit
- Eine ausgeprägte Kunden- und Serviceorientierung
- Technisches Verständnis sowie räumliches Vorstellungsvermögen
- Kommunikationsstärke, Teamgeist sowie eine Zielorientierte, selbstständige Arbeitsweise

**DAS ZEICHNET UNS AUS:**

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem wachsenden Familienunternehmen
- Ein umfassendes Einarbeitungsprogramm
- Attraktives Grundgehalt mit leistungsorientierter Provision
- Firmenwagen

**DU HAST INTERESSE?**  
dann melde dich bei uns!

Küchenzentrum Marchtal GmbH  
Stefan Schmid-  
07375/ 950800  
bewerbung@kuechenzentrum-marchtal.de

**UNSERE STANDORTE:**  
**OBERMARCHTAL, SCHEMMERHOFEN, NEU-ULM, NECKARTENZLINGEN**

  
 Maßgeschneiderte  
Küchenplanungen

  
 Kompetente  
Beratung

  
 Realistische 3D  
Planung

**IMMOBILIENMARKT**



**SIE WERDEN SCHON ERWARTET**  
BÜRGERSCHAFTLICH ENGAGIERT FÜR BIBERACH UND DAS NAHE UMLAND

**WERDEN SIE TEIL EINER STARKEN GEMEINSCHAFT**

- Älteren Menschen Hilfe leisten
- Unterstützung im Haushalt, einkaufen, zuhören, spazieren gehen uvm. (4-5 Stunden in der Woche)
- ohne finanzielle Mittel fürs Alter vorsorgen, mit unserem Zeitwertkonto

👍 Alternative: Aufwandsentschädigung

BürgerSozialGenossenschaft  
Biberach eG  
07351-577 80 92  
info@bsg-bc.de | www.bsg-bc.de



**GRUNDSTÜCK ODER HOFSTELLE**  
IN ODER UM BIBERACH GESUCHT

WIR BAUEN WOHNMODELLE FÜR DIE ZUKUNFT  
Gemeinschaftlich Wohnen und Leben in Wohnquartieren  
- altersgerecht und barrierefrei - für Jung und Alt, mit den Vorteilen des genossenschaftlichen, solidarischen Wohnens.

**Zur weiteren Umsetzung unseres Konzepts  
suchen wir geeignete Objekte.**

**BürgerWohnungsGenossenschaft  
Biberach eG**  
07351-577 63 60  
info@bwg-bc.de | www.bwg-bc.de



**BürgerGenossenschaften Biberach**  
Schwanenstraße 10 | 88400 Biberach